

Margaretha Matthiä, Ursula Dorothea Linder, Sabina Scheyhing¹ – drei Kupplerinnen in Diensten Herzog Friedrichs v. Württemberg

Von Ruth Blank

Fünf Monate, nachdem Herzog Friedrich I. von Württemberg (* 19. 8. 1557) am 29. Januar 1608 gestorben war, erstellten die württembergischen Räte, insbesondere Melchior Jäger von Gärtringen (1544–1611),² ein Gutachten über dessen Konkubinen und Kupplerinnen, die damals in Haft saßen.³ Mit den sogenannten Ehebrecherinnen gingen die Räte erstaunlich milde um; sie wiesen auf deren Jugend hin und rieten, »die Strafe in Gottes Hand fallen zu lassen«. Bezüglich der sechs verhafteten Kupplerinnen meinten sie, zwei von ihnen seien weniger belastet, nämlich die Schulmeisterin in Freudenstadt und die Ketterlin im Harnischhaus.⁴ Strenge Strafen empfahlen sie dagegen bei der Möringerin in Urach, der Lichtkammerin in Tübingen, der Hausschneiderin zu Heidenheim und der Anna Maria im Harnischhaus. Ihre Haushalte sollten aufgelöst, sie selbst »aus den Augen geräumt« werden. Über Magdalene Möringer habe ich bereits ausführlich berichtet.⁵ Anna Maria im Harnischhaus, Ehefrau des Trabanten Hans Jacob Stählin,⁶ und die Ketterlin⁷ finden sich später nicht mehr in den Akten. Über die drei anderen Kupplerinnen hingegen erfährt man verhältnismäßig viel, da sie, ebenso wie Magdalene Möringer, beim Reichskammergericht (RKG) in Speyer gegen Herzog Johann Friedrich (1582–1628), den Sohn und Nachfolger Herzog Friedrichs, geklagt haben.

1 Näheres zu Familie und Abstammung der drei Frauen im Anhang.

2 Walther Pfeilsticker: Neues württembergisches Dienerbuch (NWDB), 3 Bde., Stuttgart 1957–1975, § 1732.

3 Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS) G 60, Bü 9, 7. 7. 1608. – Peter de Vischere, Agent Erzherzog Albrechts von Österreich, schrieb am 11. 3. 1608: »Die Wittwe und sein Sohn haben seine dreizehn Concubinen einsperren lassen.« Zitat in: Gerhard Raff: Hie gut Wirtemberg allewege II, Degerloch 1993, S. 8.

4 Vermutlich das 1567 von Herzog Christoph erstellte Zeughaus in Stuttgart.

5 Ruth Blank: Magdalene Möringer, eine Gefangene auf der Festung Hohenurach. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 65 (2006), S. 49–95. – Magdalena geb. Blödt, * Schneeberg/ Sachsen, ∞ um 1588 Fabian Möringer († ca. 1594), Fleischer in Lommatzsch bei Meißen, lebte seit 1602 in Urach und führte einen aufwendigen Lebensstil.

6 NWDB § 177.

7 Vermutlich die 1. Frau des Andreas Ketterlin, * 1582 Mühlberg a.d. Elbe, 1607 Präzeptor von Herzog Magnus, 1634 Rentkammer-Expeditionsrat in Stuttgart, † 1635 (NWDB §§ 213, 1673).



Herzog Friedrich I. von Württemberg (1557–1608). Portrait im Schloss Ludwigsburg.

Familiäre Hintergründe

Anders als die verwitwete Magdalena Möringer führten die übrigen drei Kupplerinnen, die beim RKG klagten, ein bürgerliches Familienleben, waren verheiratet und hatten Kinder (s. Anhang). Margaretha Matthiä geb. Huber stammte aus Tübingen, war 1608 etwa 30 Jahre alt und Ehefrau des lateinischen Schulmeisters in Freudenstadt Johannes Matthiä, der sich nach seiner Herkunft aus »Sachsen« (im Sinne des mittelalterlichen Herzogtums in Norddeutschland) »Saxo« nannte.⁸ Aus Tübingen stammte auch die damals 34-jährige Ursula Dorothea Linder geb. Dorn, eine Pfarrerstochter, deren Ehemann Christoph Linder zunächst Guardiknecht und nach seiner Heirat (1593) Lichtkämmerer und Bauverwalter auf Schloss Hohentübingen war. Sabina Scheyhing, deren Herkunft unbekannt ist, war mit Ludwig Scheyhing verheiratet, der seit etwa 1605 als Hausschneider und Bauverwalter auf Schloss Heltenstein bei Heidenheim Verwendung fand,⁹ und hatte mit ihm eine Tochter.

Alle drei Frauen waren bis zu ihrer Verheiratung oder auch noch danach Hofdienerinnen gewesen: Sabina Scheyhing diente bis 1602 vier Jahre lang der Herzogin Sibylla geb. von Anhalt-Bernburg (1564–1614) und ihren Töchtern – die Herzogin hatte neun Söhne und sechs Töchter geboren. Ursula Dorothea

⁸ Stadt Freudenstadt: Familien von 1600 bis 1820 (Württembergische Ortssippenbücher 33), Freudenstadt 1998, Nr. M246.

⁹ NWDB § 644.

Linder wurde im August 1596 als Säugamme an den Hof nach Stuttgart berufen.¹⁰ Margaretha Matthiä war etliche Jahre Hofköchin, zuletzt in Klosterreichenbach¹¹ bei Freudenstadt, und könnte auch in Freudenstadt, Herzog Friedrichs Neugründung, als Köchin tätig gewesen sein. Herzog Friedrich hatte diese Frauen neben ihren eigentlichen Aufgaben mit persönlichen Kuppeldiensten beauftragt, d. h. dass sie ihm Konkubinen zuführen mussten. In ihren Prozessen versicherten sie, dass sie bis zu ihrer Verhaftung sicher gewesen seien, wegen des geleisteten schuldigen Gehorsams und Wohlverhaltens beim Herzog in Gnaden zu sein; sie hätten nichts anderes getan, als ihnen befohlen worden war.

Verhaftung und Haft

Ursula Dorothea Linder wurde am 30. Januar 1608, nur wenige Stunden nach dem Ableben Herzog Friedrichs, verhaftet, obgleich sie damals »großen, schweren, schwangeren Leibes« war.¹² Zehn Tage später, am 9. Februar, wurde auch ihr Ehemann verhaftet und verlor seine Stellung auf Schloss Hohentübingen. Nach vielem untertänigem Bitten wurde sie, weil die Geburt sehr nahe war, am 28. Mai gegen eine Bürgschaft von 200 Gulden entlassen, mit der Auflage, sich nach geendetem Kindbett wieder zu stellen (die Tochter Maria Magdalena¹³ wurde am 7. Juni geboren; s. Anhang). Danach wurden sie und ihr Ehemann auf eigene Kosten im Turm bei Wasser und Brot gespeist und unter Androhung schlimmerer Gefangenschaft gezwungen, Urfehde zu schwören, worauf sie am 10. Oktober entlassen wurden, mit dem Gebot, sich in Tübingen aufzuhalten. (Die Urfehde war seit dem Spätmittelalter der vom Angeklagten zu leistende Eid, sich jeder Rachehandlung zu enthalten; s. u.)

Christoph Linder war bis dahin ein unbescholtener Mann gewesen und ließ sich nach seiner Entlassung mehrere gute Zeugnisse ausstellen: Niclas Ochsenbach, Hauptmann zu Hohentübingen,¹⁴ bezeugte am 20. 1. 1612, Linder sei zwölf Jahre lang Soldat und Lichtkämmerer auf Hohentübingen gewesen und habe seinen Soldatendienst versehen, wie es sich gebührt. Als Lichtkämmerer und Bauverwalter habe er richtige Rechnung erstattet. Das bezeugten auch mehrere, namentlich genannte fürstliche Räte. Am 15. 10. 1610 und 8. 2. 1612 bestätigten die Kammermeister Martin Ludwig von Remchingen und Fabian Egen, dass Linder sein Amt gut und ehrlich geführt habe.¹⁵ Ebenso bestätigten Untervogt und Bürgermeister von Tübingen, dass Linder sich bürgerlich und aufrecht verhalten habe.

10 Nach der Geburt des Prinzen August, der noch im selben Jahr starb.

11 Einschließlich der Erzgrube an der Königswarth.

12 Dies geht aus einem Schreiben des Dr. Christian Schröter, Prokurator am RKG in Speyer, vom 9. 6. 1613 hervor. Siehe HStAS C 3, Bü 2710.

13 Nach einer Überlieferung war die neutestamentliche Maria Magdalena eine Kurtisane, die ihren sündigen Lebenswandel aufgegeben hatte. Dies mag bei der Namenwahl eine Rolle gespielt haben.

14 NWDB § 2871.

15 NWDB §§ 1651, 1655.

Sabina Scheyhing wurde am 13. April 1608 auf Schloss Hellenstein verhaftet und fast ein Jahr lang »in großer Kälte, Frost, elender, erbärmlicher Weise ohne alles Verschulden allein aus Verdacht« in Gefangenschaft gehalten. Ihr Mann wurde vom Dienst beurlaubt. Später, am 27. 3. 1615, beschrieb Dr. Daniel Seiblin, der sie als Anwalt am RKG Speyer vertrat, was sich 1608 zugetragen hatte, und gab den einzigen etwas genaueren Hinweis auf die Gründe der Verhaftung:¹⁶ Kurz nach dem Tod Herzog Friedrichs haben seine Witwe und sein Sohn, der neue Herzog Johann Friedrich, den Herrn von Remchingen nach Heidenheim auf das Schloss Hellenstein geschickt und von der Frau Scheyhing alle Schreiben, die sie vom Herzog besitze, abfordern lassen. Diese habe ihm geantwortet, dass sie zwar etliche Schreiben gehabt habe, aber nach dem Tod des Herzogs verbrannt habe. Darauf habe von Remchingen alle ihre Kisten und Kästen durchsuchen lassen.

Am 13. April sei dann der Untervogt von Stuttgart, Johann Schindelin,¹⁷ nach Hellenstein gekommen und habe Sabina in Haft genommen und auf die Festung Hohenurach geführt. Er habe ihr befohlen, ihm alles zu berichten, wie Herzog Friedrich »auf den Häusern die Sache betrieben« hat. Darauf habe sie einen ganzen Tag und eine ganze Nacht lang ein Verzeichnis angefertigt, in dem sie alle Umstände und alle beteiligten Personen beschrieben habe. Schindelin habe auch etliche Schreiben, die sie von dem verstorbenen Herzog empfangen hatte, mit sich zum württembergischen Hof genommen. (Diese Briefe sind heute unauffindbar.) Er habe ihr auch gesagt, alles, was sie und etliche andere Untertanen hatten tun müssen, das hätte er, wenn es ihm zugemutet worden wäre, von Herzen gern selbst getan. Er sei von Hohenurach mit dem Versprechen abgezogen – und habe seine Seele dem Teufel selbst zum Pfand gesetzt –, sie solle innerhalb acht oder vierzehn Tagen wieder auf freien Fuß gesetzt werden.

Nachdem sie zehn Monate auf Hohenurach eingesperrt und dort zeitweise mit der Möringerin (s. o.) die Zelle geteilt hatte, wurde Sabina Scheyhing am 17. Februar 1609 entlassen und hat mit ihrem Mann Urfehde geschworen.

Außerordentlich dramatisch beschrieb der Anwalt Dr. Heinrich Stemmler (s. u.) die Gefangennahme der Margaretha Matthiä:¹⁸ Der Obervogt und der Untervogt zu Freudenstadt hatten sie und ihren Ehemann am 14. Februar 1608 ohne Angabe von Gründen im Schulhaus arrestiert. Sie sei damals »großen schwangeren Leibs« gewesen und schon seit zwölf Wochen krank gelegen. Am 20. Februar habe der Stadtknecht sie die Stiege hinabgeführt, auf einen Schlitten gesetzt und über den Marktplatz, wo gerade Wochenmarkt war, in Gegenwart von etlichen hundert Personen zum Gefängnis geführt. Dort wurde ihr eine große Kette um ihren rechten Schenkel gelegt und dermaßen eingespannt, dass ihr »das Fleisch hart übers Eisen ausgestanden« sei und angefangen habe, blau und schwarz zu werden.

16 HStAS C 3, Bü 3794 Nr. 24.

17 NWDB § 2814. – Schindelin hat auch im Fall der Möringerin eine reichlich dubiose Rolle gespielt.

18 HStAS C 3, Bü 3963, Nr. 7, ohne Datum

Ihr Ehemann verlor seine Stelle als Präzeptor an der Schule. Man zahlte ihm nicht sein noch ausstehendes Salär und ließ sein Mobiliar, das noch im Schulhaus war, durch den Stadtknecht beschlagnahmen und später das Hab und Gut des Ehepaars verkaufen. Am 21. April wurde Margaretha nach Dornstetten (5 km östlich von Freudenstadt) geführt und im Rathaus unbarmherzig 28 Wochen lang gefangen gehalten. Während dessen sind ihr Ehemann und ihr am 10. Juli im Gefängnis geborenes Kind gestorben (s. Anhang). Sie unterschrieb schließlich unter Zwang die Urfehde, denn der Stadtschreiber habe gesagt, der Vogt werde sie in ein anderes und schlimmeres Gefängnis bringen lassen, wenn sie sich weiterhin weigere.

Urfehden

In den Urfehden bekannten die drei Kupplerinnen und ihre beiden noch lebenden Ehemänner, dass sie hochsträflich gehandelt hatten. Margaretha Matthiä gab zu, dass sie Seyfried Gall von Rudolfseck, Obervogt zu Freudenstadt,¹⁹ den dortigen Pfarrer M. Andreas Vehringer und den geistlichen Verwalter Hans Conrad Studion²⁰ verleumdet und auch in anderer Weise hochsträflich gehandelt habe.²¹ Obwohl der Herzog (Johann Friedrich) Fug und Macht habe, sich mit anderer Schärfe gegen sie zu zeigen, habe er Milde gezeigt und sie unter folgenden Bedingungen aus der Haft entlassen:

1. Sie verpflichte sich und schwöre einen leiblichen Eid zu Gott dem Herrn, sich demnächst aus dem Lande zu tun und sich nimmermehr antreffen zu lassen.

2. Sie wolle an dem Fürsten, seinen Untertanen und Amtsleuten und all denen, die ihr zum Gefängnis Anlass gaben oder die sie jetzt oder künftig im Verdacht haben könnte, sich nimmermehr rächen. Sie verzichte auch auf alles geistliche und weltliche Recht, Gnade und Freiheiten, die sie durch die Obrigkeit erlangt habe. Ebenso verzichte sie auf alle Absolution, Dispensation und »relaxatio a juramento ad effectum agendi« (Aufhebung des Eides, um tätig werden zu können). Sollte sie sich wieder im Land antreffen lassen, solle an ihr wie an einer meineidigen Übeltäterin die Strafe vollzogen werden.

Auch die Eheleute Linder bekannten sich schuldig und gelobten, nichts, was ihnen ihrer Verstrickung und deren Ursachen halber bekannt sei, zu offenbaren.²² Ursula Dorothea wurde gezwungen, sich in Tübingen »unärgerlich, still und eingezogen« aufzuhalten. 1612 bewilligten der Kanzler Christoph v. Engelshoven²³ und Vizekanzler Sebastian Faber²⁴ zwar, dass sie mit ihrem

19 NWDB § 2328.

20 NWDB § 2337.

21 HStAS C 3, Bü 3963, Nr. 3

22 HStAS C 3, Bü 2710.

23 NWDB § 1105.

24 NWDB § 1110.

Mann das Herzogtum Württemberg verlassen könne.²⁵ Doch solle ihrer beider Urfehde in Kraft bleiben.

Sabina Scheyhing musste abermals bekennen, dass sie der Herzogin Sibylla allerhand, Schimpf, Hohn und Spott erwiesen und ihre Reputation angegriffen habe. Sie beteuerte, dass sie und ihr Ehemann alsbald das Herzogtum verlassen werden, und gelobte ebenfalls Stillschweigen und den Verzicht auf eine Klage.²⁶

Gerichtsprozesse

Alle drei Ehepaare erhoben, obwohl sie Urfehde geschworen hatten, beim RKG Klage gegen Herzog Johann Friedrich.

Zunächst klagte Johann Matthiä und nahm Dr. Heinrich Stemmler als Anwalt; Württemberg wurde, wie auch in den beiden anderen Fällen, von Dr. Sebastian Wolff vertreten.²⁷ Das Protokoll reicht von 1608 bis 1609.²⁸ Nach Matthiäs Tod setzte seine Witwe die Klage fort.²⁹ Während Johannes Matthiä noch um die Entlassung seiner Frau aus der Haft geklagt hatte, ging es nun darum, diese von dem bei der Urfehde geleisteten Eid zu entbinden, damit sie Klage erheben kann.³⁰ Wolff antwortete, Margaretha Matthiä sei meineidig geworden. Darauf schilderte Stemmler die Umstände, unter denen sie Urfehde geschworen hatte, und richtete die dringende Bitte an den Herzog, den Eid aufzuheben. Seine Mandantin sei eine arme, unschuldige, niedergedrückte Wittib, der man Milde und Hilfe zukommen lassen solle. Am 27. 2. 1610 urteilte das RKG, die Klägerin solle von der Urfehde und dem geleisteten Eid benommen, relaxiert und erledigt sein.³¹ Das Urteil wurde am 8. 5. 1610 in Stuttgart zugestellt, worauf Wolff Revision ankündigte. Am 4. 6. 1613 forderte Stemmler den Herzog nochmals auf, der Klägerin und ihrem Kind den Besitz zurückzugeben.

Das Protokoll des RKG verzeichnet im März 1616 weitere Aktivitäten der beiden Anwälte, aber nachdem Margaretha Matthiä am 8. 6. 1616 gestorben war, wurde das Verfahren eingestellt. Ihr Sterbeintrag in Tübingen – dort war sie vermutlich bei ihrer Mutter untergekommen – lautet: »Margaretha Huoberin, der Sauerländerin Tochter, so ein sehr böß lob gehabt vnd elendiglich gestorben.« Über das Schicksal ihrer Tochter Anna Magdalena (* 1605) ist nichts bekannt.

Christoph und Ursula Dorothea Linder hatten sich bis 1612 in Tübingen aufhalten müssen (s. o.), weshalb sie sich erst 1613 an das RKG wandten, wo sie von Dr. Christian Schröter vertreten wurden. Im Schreiben vom 9. 6. 1613

25 HStAS C 3, Bü 2710, Nr. 4, 28. 5. 1612.

26 HStAS C 3, Bü 3794, Nr. 3.

27 NWDB § 1336.

28 HStAS C 3, Bü 3963.

29 HStAS C 3, Bü 3964.

30 Wie Anm. 29, Nr. 4.

31 Wie Anm. 29, Nr. 11.

schilderte Schröter die Situation und bat, das Ehepaar Linder von dem bei der Urfehde geschworenen Eid zu entbinden, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Unschuld zu beweisen.³²

Sebastian Wolff antwortete am 30.6.1614, Ursula Dorothea Linder habe sich mit solchen Untaten befleckt, dass man sie viel härter hätte strafen können, worauf Schröter bemerkte, die angeblichen Untaten würden nicht benannt. Am 31.10.1614 erging das Urteil des RKG, das der Argumentation Schröters folgte. Es betonte, gegen Christoph Linder habe es nie eine Klage wegen seines Dienstes gegeben. Ihm und seiner Frau seien Schmach, Schande und Spott zugefügt worden; die Kinder seien um all ihr väterliches und mütterliches, auch großelterliches Gut gebracht worden und hätten deshalb nicht studieren können. Die Familie sei unrechtmäßig ins äußerste Verderben gestürzt worden, und es sei ihr nichts anderes übrig geblieben, als beim höchsten unparteiischen Gericht zu klagen. Die Urfehde sei widerrechtlich und deshalb aufzuheben.

Nach dem Urteilsspruch ging der Schriftwechsel weiter. Wolff ging weiterhin nicht auf Schröters Argumente ein, sondern wiederholte seine Anschuldigungen. Im letzten Schreiben vom 27.9.1615 wird die verstorbene Ehefrau Christoph Linders erwähnt. Wie und wo sie starb, ist nicht bekannt. Die letzte Eintragung im Protokoll stammt aus dem Jahr 1620. Danach verliert sich die Spur der Familie.

Der Prozess des Ehepaars Scheyhing folgte weitgehend dem Muster der beiden anderen Prozesse, aber er dauerte wesentlich länger, bis 1632. Anwalt der Kläger war zuerst Dr. Caspar Morhardt, ab 1611 Dr. Daniel Seiblin, ab 1621 Dr. Christian Schröter und ab 1626 Dr. Johann Friedrich von Broich. Auf der württembergischen Seite agierten nach Sebastian Wolff († 16.4.1616) Dr. Conrad Fabri³³, Dr. Johann Agricola († 1626)³⁴ und Licentiat Peter Paul Steuernagel.³⁵

Am 7.11.1609 brachte das Ehepaar Scheyhing seine Klage in Speyer vor,³⁶ und schon am 8.3.1610 forderte das RKG den Herzog auf, das Ehepaar Scheyhing von der Urfehde zu befreien. Im Heiligen Römischen Reich dürfe niemand, sei er Jude oder Christ, rechtlos gelassen werden, auch nicht durch erzwungene Urfehde. Das RKG habe die Befugnis, erzwungene Eide, zu denen man durch Furcht oder lange Gefangenschaft genötigt wurde, aufzuheben. Deshalb erfolge die Ladung des Herzogs bzw. eines bevollmächtigten Anwalts vor das RKG am 20. Tag nach Verkündigung dieser Urkunde. Der Botenmeister Johann Kegele übergab das Schreiben an den Oberratssekretär Christoph Schmidlin (1573–1632).³⁷

32 HStAS C 3, Bü 2710.

33 NWDB § 1335.

34 NWDB § 1334.

35 NWDB § 1336.

36 HStAS C 3, Bü 3794.

37 NWDB §§ 1251, 1258, 1396.

1611 forderte Seiblin den Herzog auf, die Kläger zu alimentieren, die derzeit vom Mitleid gutherziger Leute leben.³⁸ 1613 machte Ludwig Scheyhing eine Aufstellung über sein Vermögen.³⁹ Demnach hatte er 874 Gulden in die Ehe eingebracht, seine Frau 364 Gulden. Hinzu kamen 85 Gulden von seiner Altmutter. Außerdem zählte er mehrere Silberbecher, Kleidung, Hausrat und Kleinodien auf. Insgesamt bezifferte er sein Vermögen zum Zeitpunkt der Verhaftung auf 4800 Gulden, was nach vier Jahren Ehe ziemlich hochgegriffen erscheint. Seiblin forderte vom Herzog die Zahlung der genannten Summe; Wolff lehnte das, wie zu erwarten, ab.

Das ausführlichste Schreiben Seiblins, in dem er nochmals alles zusammenfasste, was zur Sache zu sagen war, stammt vom 27. 3. 1615.⁴⁰ Sabina Scheyhing habe bei der Herzogin nie die geringste Ungnade gespürt. Aber selbst wenn sie die Herzogin injuriert hätte – »ei, was hat ihr Mann oder unschuldiges Kind damit zu tun?« Ludwig Scheyhing, einst Bürger von Stuttgart, sei aller bürgerlichen Freiheiten und Gerechtigkeit beraubt und widerrechtlich des Landes verwiesen worden. Als er sich im Exil im Gebiet des Komturs von Schwäbisch Hall aufgehalten habe, habe er auf Druck Württembergs von dort wegziehen müssen. Der Vogt von Stuttgart habe ihm, während seine Frau gefangen war, eine Bettlade und anderen Hausrat für 46 Gulden abgekauft, aber nie bezahlt. Auch einen schönen Ring mit einem Saphir habe er ihm abgenommen.

Seiblin verlangte, dass alle, die sich von Herzog Friedrich zu »Untugend aus eigenem Mutwillen ohne Zwang« hätten gebrauchen lassen, mit Namen genannt werden, insbesondere diejenigen, welche die Scheyhingin in ihrem Verzeichnis für den Untervogt Schindelin angegeben hatte (s. o.). Sie könne noch mehr Frauen nennen, deren Männer aufgrund dieser Dienste in hohe Stellen befördert worden seien und immer noch darin sitzen. Aber am württembergischen Hof gelte: »Dat veniam corvis vexat censura columbas« (Die Ankläger schonen die Raben und verfolgen die Tauben).

In ihren Antwortschreiben an das RKG bezeichnen Landhofmeister, Kanzler, Räte und Sebastian Wolff⁴¹ die Kläger als »liederliche Personen und nichts werte Leute«.

Nach dem Tod von Ludwig Scheyhing († 1621/22) führte seine Witwe die Klage mithilfe des Anwalts Schröter weiter. Dieser schilderte mit Schreiben vom 16. 10. 1631, Sabina Scheyhing müsse mit ihrer Tochter im höchsten Elend leben, und bat erneut um Alimentation. Württembergs Anwalt Dr. Johannes Agricola forderte, das Begehren der »übel anmaßenden Klägerin« abzuschlagen.⁴² Sie habe ebenso wie ihr Ehemann bei ihrer Heirat nur »ein Geringes« besessen. Während der Ehe hätten sie nichts oder nur wenig zusammengebracht. Scheyhing habe keinen Handel und kein Gewerbe betrieben, sondern sich mit einem »Hausschneidereiendienstlin« begnügen müssen. Es sei also nicht

38 Wie Anm. 36, Nr. 7, 9, 10.

39 Kopie im HStAS, A 41, Bü 424, Nr. 74, 2. 11. 1613.

40 HStAS C 3, Bü 3794, Nr. 24.

41 HStAS C 3, Bü 3794, Nr. 18 b, 23. 9. 1615, und Nr. 26, dasselbe Datum.

42 HStAS C 3, Bü 3794, Nr. 39, 1. 6. 1624.

glaubhaft, dass die beiden in solch kurzer Zeit rechtmäßig ein derart ansehnliches Vermögen erworben hätten. – Natürlich wusste Agricola, auf welche Weise der Besitz wahrscheinlich zusammengekommen war, aber darüber verlor er kein Wort.

In den folgenden Jahren wiederholen die Schriftsätze mit vielen juristischen Spitzfindigkeiten, was schon gesagt worden ist. Die längste Ausführung stammt von Dr. Johann Friedrich von Broich, dem letzten Anwalt der Witwe Scheyhing.⁴³ Alters und »Blödigkeit« halber könne sie nicht mehr arbeiten, daher müsse die Tochter durch ihre Arbeit auch die Mutter erhalten. Er monierte, dass »biß dato noch nie dem Kindt kein nahmen gegeben« worden sei, d. h. dass nicht gesagt wurde, was man der Familie Scheyhing eigentlich vorwarf.

Am 18. 7. 1628 starb Herzog Johann Friedrich. Seinem Bruder Ludwig Friedrich (1586–1631)⁴⁴ bot Sabina Scheyhing am 28. 2. 1629 einen gütlichen Vergleich an, »daß ich vnd mein Tochter alß arme verlassene Wittib vnd Waisen, gleichwohl geborne LandtsKinder, gegen ein so mächtigen Potentaten nicht gern lenger in streit vnd Mißhelligkeit bey der Keys. Cammer ligen wolltten«. Doch der Herzog scheint nicht reagiert zu haben. Der letzte Eintrag im Protokoll des RKG datiert vom 4. 6. 1632. Über das weitere Schicksal der Sabina Scheyhing und ihrer Tochter ist nichts bekannt.

Aus dem Prozess gegen Magdalena Möringer ist bekannt, dass die Konkubinen Herzog Friedrichs Angehörige adliger oder anderer einflussreicher Familien waren. So heiratete Cordula Ebner, eine der herzoglichen Konkubinen, 1607 in Urach Adam Vol von Wildnau genannt Vol zu Rübgarten.⁴⁵ Die Möringerin hatte ihm 1800 Gulden für das Hochzeitsfest geliehen, doch auf fürstlichen Beschluss war ihm die Rückzahlung der Summe erlassen worden.

Nach Herzog Friedrichs Tod traf die Rache seiner Witwe und seines Sohnes Herzog Johann Friedrich nicht die Angehörigen der Oberschicht, sondern der dienenden Zunft, zu denen auch die drei hier vorgestellten Kupplerinnen zählten. Trotz des Beistands erfahrener Juristen und trotz günstiger Entscheidungen des RKG konnten sie sich nicht erfolgreich wehren und wurden mit ihren Familien zugrunde gerichtet.

Anhang

Familie und Abstammung der Margaretha Matthä geb. Huber

Kürner, Martin * um 1535 Tübingen (Vater: Georg Kürner); ∞ I. 18. 4. 1557 Tübingen Martha Reithamer * um 1535 Reutlingen, † vor 1583 Tübingen (Vater: Michael Reithamer zu Reutlingen); ∞ II. 23. 6. 1583 Tübingen Barbara Braun * Schorndorf (Vater: † Veit Braun, Schorndorf); ∞ III. 31. 7. 1603 Tübingen Margaretha Holbein * Kilchberg (Vater: † Hans Holbein, Kilchberg)

43 HStAS C 3, Bü 3794, Nr. 47, 9. 5. 1627.

44 Herzog in Mömpelgard, seit 1628 Administrator, weil Herzog Eberhard III. noch unmündig war.

45 NWDB § 1588, bestellter Provisoner 1625/29.

Kinder Kürner (aus ∅ I., * Tübingen):

Anna * 12. 8. 1558, Taufpaten (TP): Pfaff Martin Dürklin, Margaretha ux. Hans Stammeler; ∅ Dom. 24. Trin. 1577 Tübingen **Hans Huber** (s. u.)

Margaretha * 4. 8. 1560, TP: Martin Türklin, Hans Stammers Hausfrau; ∅ 18. 9. 1586 Tübingen M. Michael Zeller aus Augsburg, Pfarrer in Ungerhausen

Magdalena * 17. 7. 1562, TP: Sebastian Braun, Margaretha ux. Johann Sau... (?); ∅ 11. 8. 1594 Tübingen Georg Stierlin, Sohn des (S. d.) † Balthasar Stierlin

Barbara * 28. 7. 1567, TP: Jacob Rebstock, Magdalene ux. Ludwig Sauselin; ∅ 10. 8. 1589 Tübingen M. Johann Spangenberg, Pfarrer zu Rieth

Martin * 13. 10. 1572, TP: Nicolaus Krawer, Maria ux. Jacob Steck

Johann Conrad * 15. 7. 1578, TP: M. Cunrad Küenlin, Anna Wwe. Conrad Bihel

Huber, Hans * um 1550 Reutlingen, Schneider in Tübingen (Vater: Johann Huber, Reutlingen); ∅ Dom. 24. Trin. 1577 Tübingen **Anna Kürner** (s. o.) † 4. 10. 1630 Tübingen, alt 74 J (Hans Hubers Wittib, Sauerländerin dicta)

Kinder Huber:

Margaretha * um 1578 Tübingen; ∅ Dom. 5. Trin. 1604 Tübingen **Johann Matthä** (s. u.)

Anna * 14. 10. 1580 Tübingen, TP: M. Johann Andler, Maria ux. Jörg Calwer

Magdalena * 28. 5. 1583 Tübingen, TP: Joseph Steinlin, Maria ux. M. Jörg Liebler

Johann Jacob (1595–1600 Lehrjunge bei Goldschmied Hans Herzog)

Matthä, Johann * um 1575 Meldorf in Dithmarschen (er nannte sich *Saxo*), † vor 14. 9. 1609, lateinischer Schulmeister in Freudenstadt (Vater: Hans Matthä zu Meldorf); ∅ 24. 7. 1604 Tübingen **Margaretha Huber**, † 8. 6. 1616 Tübingen (KB Tübingen, Sterberegister 8. 6. 1616: *Margaretha Huoberin, der Sauerländerin Tochter, so ein sehr böß lob gehabt vnd elendiglich gestorben*)

Kinder Matthä:

Anna Magdalena * 4. 11. 1605 Freudenstadt (in Freudenstadt Totenbuch erst ab 1613)

Hercules Felix * 10. 7. 1608 Dornstetten (im Gefängnis), TP: Andreas Bulacher, Vogt, Hans Unmach anstatt Martin Volmer, gewesener Vogt, Ursula ux. Franz Mager, Stadtschreiber, Anna Maria ux. Johann Jacob Gretzinger; † 28. 8. 1608 Dornstetten

Familie und Abstammung der Ursula Dorothea Linder geb. Dorn

Geschwister **Linder** (Eltern unbekannt):

Johannes * um 1505, † 10. 9. 1542 Tübingen (Grabstein in der Hospitalkirche), 1536 Bebenhäuser Pfleger in Roseck, 1539 Untervogt in Tübingen⁴⁶; ∅ I. um 1535 Barbara Spechtshard, Reutlingen; ∅ II. Anna Gayler, Reutlingen; ∅ III. Dorothea Sattler, Tübingen

Christoph * um 1515 (s. u.)

Balthas * um 1520, † um 1596 Tübingen, Vogt zu Bebenhausen⁴⁷; ∅ ... Schilling, Tochter des (T. d.) Conrad Schilling, Schultheiß in Altdorf

46 NWDB §§ 2892, 3319. – Walter Bernhardt: Die Zentralbehörden des Herzogtums Württemberg und ihre Beamten (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 71–72), Stuttgart 1973, S. 469. – Er ist erwähnt in HStAS A 574, Band 3, 1540.

47 NWDB § 3306.

Linder, Christoph * um 1515 Tübingen, † 15. 11. 1560 Tübingen, Bebenhäuser Pfleger in Tübingen⁴⁸; ∞ um 1540 Barbara Gilg * um 1515 (Vater: Wilhelm Gilg, Keller in Tübingen⁴⁹)

Kinder Linder:

Agnes * um 1540; ∞ Dom. Paschatis (Ostersonntag) 1562 Tübingen Wilhelm Fieß,⁵⁰ S. d. Wieland Fieß, Vaihingen

Wilhelm * um 1540 (s. u.)

Hans Christoph * um 1542; ∞ 7. 4. 1566 Tübingen Apollonia Reiser, T. d. † Simon Reiser, Biberach

Petrus * um 1545; ∞ 3. 9. 1570 Tübingen Barbara NN., Witwe des Bernhard Beringer, Nürtingen

Johann * um 1548; ∞ Dom. Misericordias Domini 1573 Tübingen Anna Talheimer, T. d. Jacob Talheimer

Barbara * um 1555; ∞ Dom. Vocem Jucunditatis (Sonntag Rogate) 1579 Tübingen Georg Kirmann, S. d. † Dr. med. Hans Georg Kirmann zu Reutlingen

Rosina * um 1555; ∞ 1. post Epiphantias 1581 Tübingen Heinrich Schwarz, S. d. Hieronymus Schwarz zu Urach

Linder, Wilhelm * um 1540 Überlingen, † zwischen 1594 und 4. 10. 1597 Altdorf (Lücke im Totenbuch 1594–1620); imm. Tübingen 20. 11. 1556; ∞ 18. 12. 1564 Tübingen Petronella Rach * um 1540 Altdorf, T. d. Veit Rach⁵¹ (sie ∞ II. 4. 10. 1597 Altdorf Georg Beltz, Hausschneider zu Böblingen⁵²)

Kinder Linder (* Altdorf):

Christoph * um 1568 (s. u.)

Wilhelm * um 1575, Forstknecht in Schönbronn und Altdorf⁵³; ∞ 17. 4. 1599 Altdorf Catharina Kreudler, T. d. Stoffel Kreudler zu Schönbronn

Barbara * um 1575; ∞ 15. Trin. 1598 Altdorf Hans Jacob Oswald, S. d. Michael Oswald, Prokurator im Stipendio zu Tübingen⁵⁴

Georg * 11. 6. 1579, TP: Johann Koch, Schulmeister, Anna ux. M. Johannes Schwarz; † 30. 1. 1580 Altdorf

Agnes * 17. 6. 1581, TP: Eustachius Knoder, Forstknecht zu Weil im Schönbuch, Anna ux. M. Johann Thomas Schwarz; † 13. 3. 1587 Altdorf

Rosina * 28. 11. 1583, TP: Balthas Nagolt, Forstknecht zu Holzgerlingen, Anna ux. M. Johann Thomas Schwarz

48 NWDB § 3326. – Rudolf Seigel: Gericht und Rat in Tübingen von den Anfängen bis zur Einführung der Gemeindeverfassung 1818–1822 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 13), Stuttgart 1960, S. 205. – KB Tübingen, 13. 2. 1561, Barbara, Stoffel Linders Witwe, Patin bei Jörg Götz und Apollonia.

49 NWDB § 2898.

50 KB Altdorf: 22. März 1570 Wilhelm Fieß, Schreiber zu Bebenhausen, Pate bei Conrad Schiffer und Christina; 10. 11. 1571 Pate bei Hans Berner und Agnes; 14. 1. 1572 lässt er den Sohn Hans Wilhelm taufen (Pate u. a. Isaac Schwartz, Verwalter in Bebenhausen); 9. 11. 1583 mit Ehefrau Agnes Pate bei Jacob Hüber und Maria).

51 KB Altdorf: 3. 1. 1571 Pate bei Kilian Wolff und Margaretha; 15. 6. 1575 Pate bei Friedrich Berner und Magdalena.

52 NWDB § 2222.

53 NWDB § 3182 (Lender) und § 3183.

54 NWDB § 2923.

Ruth Blank

Hans Jerg * 15. 3. 1589, TP: Hans Jerg N. N. von Besigheim, Catharina, T. d. M. Johann Thomas Schwarz; † 31. 7. 1589 Altdorf

Linder, Christoph * um 1568 Tübingen; Guardiknecht, Lichtkämmerer (zuständig für Licht und Heizung) u. Bauverwalter im Tübinger Schloss; ∞ 2. p. Epiphania 1593 Tübingen **Ursula Dorothea Dorn** (s. u.)

Kinder Linder (* Tübingen):⁵⁵

Hans Christoph * 30. 7. 1594, TP: M. Michael Demmler, Sophia, Junker Christoph Hertters Weib

Barbara * 13. 11. 1595, TP: wie oben

Sibylla * 29. 1. 1597, TP: D. Johann Hochmann, D. Johann Facundi Weib

Friedrich * 11. 4. 1598, TP: Herr Friedrich Herzog zu Wirtemberg, Rosina, Junker Christoph Zilhardts Weib

Agnes * 6. 5. 1599, TP: Junker Johann Urban von Closen, Anna D. Jörg Facundi Weib

Johann Georg * 29. 7. 1600, TP: Junker Georg von Ehingen, Sophia, Christoph Hertters von Hertneck Hausfrau

Johann Jacob * 4. 5. 1602, TP: Herr Friedrich Herzog zu Wirtemberg, Sophia, Junker Christoph Hertters Hausfrau

Johann Friedrich * 7. 8. 1603, TP: Herr Friedrich Herzog zu Wirtemberg, Margret, Philipp Eckhards, Kellers Hausfrau

Johann Wilhelm * 15. 12. 1606, TP: Illustr. Friedrich Dux Wirtemberg., Sophia, Junker Christoph Hertters ux.

Maria Magdalena * 17. 6. 1608, TP: Joachim von Odental, Sophie, Christoph Hertters ux.

Dorn, Georg * um 1540 Beilstein, † 16. 5. 1574 Honhardt, Pfarrer in Roigheim⁵⁶ (Vater: vielleicht Anton Dorn, geistlicher Verwalter und Untervogt in Beilstein⁵⁷); imm. Tübingen 11. 7. 1558, Stip. 9. 6. 1558, Mag. ebd., 2. Klosterpräzeptor Maulbronn 1560, 1. Klosterpräzeptor 1562, Diakon in Backnang 25. 3. 1564, Pfarrer in Roigheim 1566, in Honhardt 30. 6. 1569; ∞ um 1570 Barbara N.N.

Kinder Dorn:

Martha * um 1570; ∞ 11. 5. 1590 Dinkelsbühl Bernhard Kopp, Beck, S. d. Bernhard Kopp

Ursula Dorothea * 27. 8. 1574 Stuttgart (drei Monate nach dem Tod ihres Vaters), TP: F. Lorenz, Sekretär; ∞ 2. p. Epiphania 1593 Tübingen **Christoph Linder** (s. o.); † vor 28. 3. 1615

55 1608 sind noch sechs Kinder am Leben; in den frühen Tübinger Totenbüchern wurden keine Kinder eingetragen.

56 [Karl] Wagner: Pfarrergeschichte von Roigheim. In: Blätter für Württembergische Kirchengeschichte N.F. 10 (1906), S. 178–187. – Georg Dorn war der erste Pfarrer in Roigheim, der dem Herzog von Württemberg, welcher seit 1558 dieses Recht in Anspruch nahm, dem Abte von Amorbach präsentiert wurde.

57 NWDB §§ 2181, 2884.